

# Friedberger Programm zur Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau

Das Programm dient der Schaffung preisgünstiger Mietwohnungen für mittlere Einkommen

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Mietwohnungen nicht anderweitig über Förderprogramme des Landes gefördert werden.

## Förderung

Grunddarlehen in Höhe von 15.000,-- EUR pro Wohneinheit (unabhängig von deren Größe)

## Darlehenskonditionen

Zinssatz:

10 Jahre zinslos,

11. bis 20. Jahr 0,5%

Ab dem 21. Jahr marktüblicher Zinssatz für erstrangige Grundschulden mit 10-jähriger Zinsfestschreibung – max. 5%

Tilgung:

1% in den ersten 10 Jahren,

ab dem 11. Jahr 2%

Sondertilgungen sind möglich

Verwaltungskostenbeitrag: 0,35%

## Maßnahmen

Gefördert wird der Bau von Mietwohnungen durch

- Neubau
- Änderung, Nutzungsänderung oder Erweiterung von Bestandsgebäuden, durch die neuer Wohnraum geschaffen wird (z.B. durch Dachausbau)

## Miete

Die maximale Miethöhe soll 7,50 EUR/m<sup>2</sup> nicht überschreiten.

Die Mietpreisbindung gilt für die Dauer von 20 Jahren

## Belegung

Voraussetzung für den Bezug dieser geförderten Wohnungen ist, dass die Einkommensgrenzen nach den Vorschriften des Hessischen Wohnungsbindungsgesetzes oder vergleichbarer Vorschriften des Landes oder des Bundes bezüglich der Berechtigung zum Bezug öffentlich geförderten Wohnraums um nicht mehr als 20% überschritten werden.

Die Fördermittel sind auf die Höhe der Mittel in der Wohnungsbaurücklage begrenzt.

Es besteht kein Anspruch auf Gewährung von Fördermitteln aus diesem Programm.

Friedberg (Hessen), den

Keller, Bürgermeister